

**Vortrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat****Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Änderungsantrag gemäss Art.82;  
Zuweisung zur Vorberatung****1 Ausgangslage**

Luzius Theiler (GPB-DA) beantragt dem Stadtrat eine Ergänzung von Art. 50 des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009. Er hat seinen Antrag betreffend die Vertretung von Baugeschäften im Stadtrat dem Ratspräsidenten am 29. Januar 2015 gestützt auf Artikel 82 GRSR schriftlich eingereicht. Die Anträge können in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein und sind innert zwei Monaten im Stadtrat zu traktandieren. Der Stadtrat bestimmt auf Empfehlung des Ratsbüros, wer das Geschäft vorzubereiten und Antrag zu stellen hat.

**2 Änderungsantrag Theiler**

Beim vorliegenden Änderungsantrag von Luzius Theiler handelt es sich formell um einen ausgearbeiteten Entwurf. Er verlangt eine Ergänzung von Artikel 50 des Geschäftsreglements mit einem neuen Absatz 2, wonach Bau- und Projektierungskredite der Abteilung Hochbau Stadt Bern (HSB) künftig vom Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin gemeinsam mit dem Vorsteher oder der Vorsteherin der nutzenden Direktion im Stadtrat vertreten werden sollen. Aus der Sicht des Antragstellers ist es zwingend notwendig, dass die Anwesenheit des verantwortlichen Gemeinderatsmitglieds bei der Verabschiedung von Baukrediten in Millionenhöhe gewährleistet ist. Für Details und zur Antragsbegründung siehe Beilage.

**3 Empfehlung des Büros**

Das Büro des Stadtrats hat den vorliegenden Antrag geprüft und am 17. Februar 2015 beschlossen, dem Stadtrat die Zuweisung an die Aufsichtskommission (AK) zur Vorberatung und Antragstellung zu empfehlen.

**Antrag**

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA) vom 29. Januar 2015 betreffend Vertretung von Baugeschäften im Stadtrat zur Vorberatung an die Aufsichtskommission.

Bern, 17. Februar 2015

Das Büro des Stadtrats

Beilage:

Änderungsantrag Luzius Theiler